

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 0500-12

Stuttgart, 13.12.2017

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, FDP

Datum

07.12.2017

Betreff

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
- ein Aufgabenbereich, für den es ausreichend Handlungsspielraum braucht

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Mit GRDRs 1342/2017 habe ich dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass die bisherige Stabsstelle des kommunalen Behindertenbeauftragten künftig hauptamtlich besetzt werden soll. Dazu soll zum 01.09.2018 eine 100% Stelle geschaffen werden.

Bewusst habe ich dabei die Ansiedlung der Stabsstelle, wie bisher auch, im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration vorgeschlagen. Im Referat SI sind wichtige relevante Ämter und Fachstellen vereint, die sich mit einer umfassenden, gesellschaftlichen Integration und Inklusion aller Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner beschäftigen. Die Synergieeffekte die der /die hauptamtlichen Behindertenbeauftragte im engen Zusammenspiel mit Sozialamt, Gesundheitsamt, Jobcenter und Integrationspolitik im Interesse der Menschen mit Behinderung erzielen kann, sind erheblich.

Selbstverständlich sind referatsübergreifende Themen und Aufgaben, wie die Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV, im öffentlichen Raum und in städtischen Liegenschaften oder die Umsetzung des Förderprogramms alters- und behindertengerechtes Wohnen weiterhin stadtweit zu bearbeiten.

Ein großer Handlungsspielraum mit hohem Wirkungsgrad, sowie eine selbstständige und vor allem unabhängige Aufgabenerledigung ist dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Referat SI heute schon gegeben. Dies war sowohl bei Frau Bürgermeisterin Fezer wie auch bei Herrn Bürgermeister Wölfle der Fall. Das bisher von Herrn Bürgermeister Wölfle persönlich auf den Weg Gebrachte, wie z.B. der Einsatz von Rolli-Taxen, die Initiierung eines Förderprogramm behindertengerechtes Wohnen, sowie die Einrichtung und Leitung des Beirats für Menschen mit Behinderung

von Beginn an, muss durch eine Ansiedlung beim Sozialreferat weiterhin verstetigt werden. Gerade hier verstärkt sich aufgrund der Synergieeffekte der Wirkungsgrad der Stabsstelle in Verbindung mit einer/m hauptamtlichen Behindertenbeauftragten.

Darüber hinaus erfährt der/ die Behindertenbeauftragte die uneingeschränkte und kontinuierliche Unterstützung der Verwaltungsspitze, wie in dem von mir zum Haushalt 2018/2019 vorgeschlagenen „Paket Inklusion“ deutlich zum Ausdruck gebracht wurde.

Auch in hauptamtlicher Funktion ist die im Gesetz verankerte Unabhängigkeit, ungeachtet einer verwaltungstechnischen Zuordnung, ebenso garantiert wie ein unmittelbares Vortragsrecht beim Oberbürgermeister.

In der Anlage 1 findet sich eine Aufstellung, wo 10 Städte in Baden-Württemberg die Behinderten- und Inklusionsbeauftragten ansiedeln. Nur in Baden-Baden ist diese Stelle direkt dem/der Oberbürgermeister/in zugeordnet. Hier handelt es sich um eine ehrenamtliche Position.

An die Antragssteller möchte ich folgende Bitte richten: Lassen Sie wegen der Frage der Zuordnung die Frage der Hauptamtlichkeit nicht scheitern. Ich würde die Stabsstelle aus genannten Gründen gerne im Referat SI belassen. Nach einem gewissen Zeitraum, zum Beispiel von zwei Jahren, können wir gerne noch einmal über die Zuordnung beraten.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>